



Ihr W&P Brandschutz -Service informiert

Einsatz von CO₂-Feuerlöschern in Räumen

Das Löschmittel Kohlendioxid (CO₂) wird sowohl in stationären Löschanlagen wie auch in tragbaren und fahrbaren Feuerlöschern bereitgestellt.

Bevorzugte Einsatzgebiete sind beispielsweise elektrische Betriebsräume, Serveranlagen und Laboratorien, da das Löschmittel CO₂ rückstandsfrei löscht.

CO₂ ist farblos, geruchlos und schwerer als Luft.

Der Löscheinsatz mit CO₂-Feuerlöschgeräten kann in kleinen und engen Räumen jedoch lebensgefährlich sein. Beim Löschen kann durch das in Sekunden freigesetzte CO₂-Volumen sehr schnell eine hohe Konzentration von CO₂ in der Raumluft erreicht werden.

Bereits ab 5 bis 8 Volumen-% CO₂ in der Atemluft droht Erstickungsgefahr.

Verstärkter Atemantrieb oder Atemnot sind mögliche Warnzeichen.

Die bisherigen, auf das gesamte Raumvolumen bezogenen Berechnungen hinsichtlich der zu erwartenden CO₂-Konzentration im Raum müssen korrigiert werden.

Es muss mit einer anrechenbaren Raumhöhe von maximal 2m statt der tatsächlichen Raumhöhe gerechnet werden. Um keiner Gefährdung durch das freigesetzte CO₂ ausgesetzt zu sein, bedeutet dies, dass für eine Person die sich im Raum aufhält um einen Brand zu löschen, pro Kilogramm CO₂-Löschmittel mindestens eine freie Grundfläche von 5,5 m² vorhanden sein muss.

Es gilt:

- 2 kg CO₂-Feuerlöscher erfordern mindestens 11,0 m² freie Grundfläche,
- 5 kg CO₂-Feuerlöscher erfordern mindestens 27,5 m² freie Grundfläche.

Beachten Sie hierzu die Stellungnahme des Sachgebietes: "Betrieblicher Brandschutz" der DGUV und die Änderungen der Arbeitsstätten Richtlinien ASR A2.2 (neuste Fassung, Mai 2018).

